

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 - 56003 Koblenz

### Gegen Postzustellungsurkunde



Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Telefon: 0261 120-0  
Telefax: 0261 120-2200  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

07.07.2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
0831-0001#2025/	0380 Ref-44		
Bitte immer angeben!			

Bitte beachten Sie zukünftig unser neues Aktenzeichen:



Ihr Auskunftersuchen nach §§ 11 ff. Landestransparenzgesetz (LTranspG)

Sehr geehrte  
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mit Mail vom 02.04.2025 Informationen zum laufenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren „Windpark Kirf II“ angefragt.

Konkret ging es Ihnen um die Bauunterlagen und die naturschutzrechtlichen Antragsunterlagen.

Ihre Anfrage ist als Informationsantrag nach § 11 Abs. 1 LTranspG zu bewerten.

1/9

**Kernarbeitszeiten**  
Mo.-Fr.:9:00-12:00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
Bus ab Hauptbahnhof bzw. Bf. Stadtmitte  
Linien 1, 6-11,19,21,33,150,319,460,485  
bis Haltestelle Stadttheater/Schloss

**Parkmöglichkeiten**  
Parkplätze für Menschen mit Behinderung  
in der Regierungsstraße vor dem Oberlandesgericht  
Tiefgarage Görresplatz, Tiefgarage Schloss

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter der Homepage: [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de) erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der SGD Nord und über Ihre Rechte nach der DSGVO sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen erhalten Sie ebenfalls auf der Homepage unter dem Suchbegriff: „DSGVO“. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.

Nach Prüfung Ihrer Anfrage kann ich Ihnen mitteilen, dass Ihnen die gewünschten Informationen nach §§ 12 LTranspG teilweise zur Verfügung gestellt werden.

Allerdings wird Ihr Antrag in Bezug auf die naturschutzrechtlichen Gutachten abgelehnt.

Die bereitgestellten Informationen können Sie über den folgenden Link abrufen:

<https://sgdnord-safe.rlp.de/s/YCnbzjr9mMmfm4f>

Die Unterlagen (s. Link) sind passwortgeschützt auf der SGD-Cloud einzusehen. Ich bitte Sie um telefonische Abfrage des Passworts.

Für diese Entscheidung ergeht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 LTranspG ein gebühren- und auslagenpflichtiger Kostenbescheid.

## **Begründung**

Der Antrag ist teilweise abzulehnen; da teilweise entgegenstehende Belange gemäß §§ 14 – 16 LTranspG vorliegen.

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen und des Sachverhalts nach Aktenlage und aufgrund der Eingaben der betroffenen Dritten kann die Einsichtnahme zu den begehrten Unterlagen zum Teil gewährt werden.

Der Antrag soll abgelehnt werden bzw. ist abzulehnen, wenn nach §§ 14 – 16 LTranspG öffentliche Belange bzw. andere Belange entgegenstehen.

Betroffene Dritten haben sich auf Ihr Urheberrecht bezüglich der begehrten naturschutzrechtlichen Unterlagen berufen. Die Urheberrechte sind vom Begriff der Rechte am geistigen Eigentum i. S. d. § 16 Abs.1 S.1Nr.1.Alt. LTranspG erfasst (vgl. Nr. 16.1.1 Verwaltungsvorschrift zum Landestransparenzgesetz (VV-LTranspG)).

Konkret zum Urheberrecht Folgendes:

Gemäß § 2 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz (UrhG) sind Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes nur persönliche geistige Schöpfungen.

Nach Nr. 16.1.1 der Verwaltungsvorschrift zum Landestransparenzgesetz (VV-LTranspG) ist dabei zunächst festzustellen, ob es sich um ein urheberrechtlich geschütztes Werk handelt. Dabei ist von der Behörde zu prüfen, ob eine persönlich geistige Schöpfung nach § 2 Abs. 2 UrhG anzunehmen ist. Dafür ist ein hinreichendes Maß an Individualität erforderlich, wofür die sogenannte „Schöpfungshöhe“ entscheidend ist. Keinen urheberrechtlichen Schutz genießen nach § 5 UrhG grundsätzlich amtliche Werke, die im amtlichen Interesse zur allgemeinen Kenntnisnahme veröffentlicht worden sind.

Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster (Urteil vom 24.11.2017; 15 A 690/16) können (Sachverständigen-)Gutachten, Architektenpläne und sonstige genehmigungsrelevante Ausarbeitungen, die eine überdurchschnittliche individuelle Eigenart als Ergebnis einer eigenen geistigen Leistung aufweisen, urheberrechtlich geschützt sein.

Die in Rede stehenden Unterlagen enthalten naturschutzfachliche Bewertungen von Naturgeschehen und Signifikanzbeurteilungen. Die Gutachten gehen damit qualitativ über eine bloße technische Datensammlung oder Ähnliches deutlich hinaus und bilden daher insoweit eigene geistige Leistungen des jeweiligen Gutachtenerstellers ab, die urheberrechtlichen Schutz genießen.

Die Weitergabe der Unterlagen würde daher insbesondere in das Erstveröffentlichungsrecht nach § 12 UrhG eingreifen.

Nach § 12 Abs. 1 UrhG hat der Urheber das Recht zu bestimmen, ob und wie sein Werk zu veröffentlichen ist.

Nach einem BGH-Urteil vom 19.03.2014 (I ZR 35/13) ist der Begriff der Veröffentlichung nach § 12 Abs. 1 UrhG der aus § 6 Abs. 1 UrhG (Urteil des BGH vom 19.03.2014, I ZR 35/13; Rn. 57). Demnach ist ein Werk veröffentlicht, wenn es mit Zustimmung des Berechtigten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist (§ 6 Abs. 1 UrhG).

Die Vorlage bei einer Behörde gilt nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nicht als Veröffentlichung (BVerwG, Urteil vom 26.09.2019; 7 C 1/18; Rn. 26-31).

Die Herausgabe der vom Antragssteller angeforderten Unterlagen würde somit eine Verletzung des Erstveröffentlichungsrechts und damit des Urheberrechts darstellen.

Insoweit kann vorliegend Folgendes festgestellt werden:

Die von Ihnen begehrten naturschutzrechtlichen Unterlagen unterliegen dem Urheberrecht.

Auch hat die gemäß § 17 LTranspG im Rahmen der nach § 14 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 sowie nach den §§ 15 und 16 vorzunehmende Abwägung zwischen dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit und dem Anspruch auf Informationszugang nach Maßgabe der in § 1 genannten Zwecke zu keinem anderen Ergebnis geführt.

Zwar hat das Landestransparenzgesetz eine besondere Bedeutung (vgl. § 1 LTranspG) für die Allgemeinheit, die es in jedem Fall zu wahren gilt, aber in diesem Fall überwiegt der Schutz der Urheberrechte. Zwar sind Transparenz und Offenheit nach § 1 Abs. 3 LTranspG Leitlinien für das Handeln der Verwaltung, aber sie finden ihre Grenzen in entgegenstehenden schutzwürdigen Belangen. Insbesondere der Eingriff in die Urheberrechte kann nur ausnahmsweise gerechtfertigt sein. Dies ist auch im Wortlaut des § 16 Abs. 1 S. 1 LTranspG niedergelegt. Danach ist der Antrag auf Informationszugang in den Nr. 1 bis 3 aufgeführten Fällen abzulehnen, es sei denn, das öffentliche Interesse am Informationszugang überwiegt.

Bei den naturschutzrechtlichen Unterlagen kommt hinzu, dass die Prüfung ergeben hat, dass nach § 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 LTranspG zum Teil öffentliche Belange hinzukommen, die überwiegen. Nach § 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 LTranspG soll der Antrag auf Informationszugang abgelehnt werden, soweit und solange die Bekanntgabe der Informationen nachteilige Auswirkungen auf den Zustand der Umwelt und ihrer Bestandteile im Sinne des § 5 Abs. 3 Nr. 1 und 6 LTranspG hätte.

Dies gilt insbesondere für die Standorte von Horsten geschützter Vogelarten, wie z. B. des Rotmilans. Die öffentliche Bekanntgabe dieser Informationen könnte zum „Besichtigungstourismus“ führen, der zu einer Vertreibung der betroffenen Tiere aus ihren Habitaten führen könnte.

Die Abwägung nach § 17 LTranspG hat ergeben, dass das öffentliche Interesse am Schutz der betroffenen Tiere, insbesondere des Rotmilans, sowie der Schutz Ihrer Urheberrechte in diesem Fall die besondere Bedeutung des Landestransparenzgesetzes (vgl. § 1 LTranspG) für die Allgemeinheit, die es in jedem Fall zu wahren gilt, überwiegt.

Des Weiteren haben sich betroffene Dritte auch auf das Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen i. S. d. § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 2. Alt. LTranspG in den von Ihnen begehrten Unterlagen berufen. Konkret zum Begriff „Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse“ folgendes:

„Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse“ sind auf ein Unternehmen bezogene Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat (ständige Rechtsprechung des BVerwG, vgl. Beschlüsse vom 28.11.2013 – 20 F 11.12 und vom 27.04.2016 – 20 F 13.15; siehe auch Ihr Schreiben vom 29.04.2025 S. 6, II.).

Die Entscheidung, ob dies im Einzelfall anzunehmen ist, hat die Behörde zu treffen, die reine Behauptung des Unternehmens, dass dies so ist, reicht hingegen nicht aus.

Das genannte berechtigte Interesse an der Nichtverbreitung besteht, wenn die Offenlegung der begehrten Informationen geeignet ist, exklusives technisches oder kaufmännisches Wissen den Marktkonkurrenten zugänglich zu machen und so die Wettbewerbsposition des jeweils betroffenen Unternehmens nachteilig zu beeinflussen. Schutzzweck des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses ist nämlich die Verteidigung der wirtschaftlichen Stellung des Betroffenen gegenüber den Marktkonkurrenten. Erforderlich ist demnach eine Wettbewerbsrelevanz der offenzulegenden Unterlagen, die darin zum Ausdruck kommen muss, dass die Information Gegenstand von den Umständen nach angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen durch ihren rechtmäßigen Inhaber ist.

Dabei kann eine Zugänglichmachung nicht nur dann verwehrt werden, wenn die begehrte Information für sich genommen bereits ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis

darstellt. Vielmehr gilt dies auch, wenn die offengelegte Information ihrerseits Rückschlüsse auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zulässt (vgl. BVerwGE 135, 34 = NVwZ 2010, 189 Rdnr. 55). Die Einbeziehung von Rückschlussinformationen in den Geheimnisschutz hat das OVG Koblenz auf einzelne betriebliche Informationen „heruntergebrochen“ und festgestellt, dass bereits das Bekanntwerden von eher allgemein gehaltenen Angaben bei branchenspezifischem Fachwissen geeignet sein kann, Rückschlüsse auf sensible Informationen zu ziehen. So sei die Art einer gelagerten Stoffgruppe relevant, da aus ihr auf eine bestimmte Produktionsmethode geschlossen werden könne; die vorgehaltene Lagermenge eines bestimmten Stoffes sei von Bedeutung, da hieraus abgeleitet werden könne, welches Herstellungsverfahren ein Betrieb einsetze; und aus der Kenntnis der Größe der Apparate für die Herstellung könne auf die Produktionskapazität und damit die Lieferfähigkeit geschlossen werden. (Vgl. hierzu OVG Koblenz, Urteil vom 06.09.2012 – 8 A 10096/12; Nachinstanz; BVerwG v. 25.07.2013 – 7 B 45/12).

Insoweit kommt es darauf an, ob ein Durchschnittsfachmann ein solches „Geheimnis“ anhand des Informationszugangs ohne weiteres oder zumindest aufgrund anderer Informationen entschlüsseln kann (z. B. Lagerung bestimmter Mengen eines Stoffes als Information über Produktkapazitäten eines Unternehmens).

Der Begriff des Geschäftsgeheimnisses ist in § 2 Nr. 1 des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vom 18.4.2019 (GeschGehG) definiert und umfasst nicht nur kaufmännische, sondern auch betriebstechnische Informationen (vgl. insoweit so z. B. auch BVerwG, Beschluss vom 05.03.2020 – 20 F 3.19).

Darunter fallen z. B. Konstruktionsunterlagen, welche technisches Wissen enthalten, das die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs des Inhabers einer Musterzulassung maßgeblich bestimmen kann (so BVerwG, Beschluss vom 11.10.2019 – 20 F 11.17).

Insoweit kann vorliegend Folgendes festgestellt werden:

In den von Ihnen begehrten Unterlagen konnten keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse festgestellt werden.

Strategische Erwägungen zur Lage und zur effizienten Anordnung der geplanten Anlagen können kein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis sein, da die genaue Lage der geplanten Anlagen im Energieportal der SGD Nord ([http://map1.sgd nord.rlp.de/kartendienste\\_rok/index.php?service=energieportal](http://map1.sgd nord.rlp.de/kartendienste_rok/index.php?service=energieportal)) öffentlich einsehbar ist.

Aus diesem Grund werden die folgenden Unterlagen, teilweise geschwärzt, herausgegeben werden (siehe oben genannten Link):

- Formular 8 Naturschutz und Landespflege
- Anträge auf Baugenehmigung für Neu1, Neu3, Neu4, Neu5, Neu7 und Neu8 (11.0.1)

Bei diesen Unterlagen handelt es sich um Formulare, die im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Antrags ausgefüllt werden sollen.

Die in den Unterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 LTranspG werden unkenntlich gemacht. Auch hat die gemäß § 17 LTranspG im Rahmen der nach § 14 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 sowie nach den §§ 15 und 16 vorzunehmende Abwägung zwischen dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit und dem Anspruch auf Informationszugang nach Maßgabe der in § 1 genannten Zwecke für diese Unterlagen zu keinem anderen Ergebnis geführt. Dies folgt aus der besonderen Bedeutung des Landestransparenzgesetzes (vgl. § 1 LTranspG) für die Allgemeinheit, die es in jedem Fall zu wahren gilt. Hinter ihr muss das Geheimhaltungsinteresse des Einzelnen, auch des einzelnen Gewerbetreibenden, zurückstehen.

Nach § 24 Abs. 1 S. 1 LTranspG werden für Amtshandlungen nach dem LTranspG Kosten in Form von Gebühren und Auslagen erhoben. Allerdings entfällt die Gebührenpflicht bei Ablehnung eines Antrags (§ 24 Abs. 1 S. 3 LTranspG). Da vorliegend teilweise Informationen herausgegeben werden, sind für die Herausgabe dieser Informationen entsprechend Kosten zu erheben.

## **Hinweise:**

Sofern der Anfrage nach dem LTranspG in elektronischer Form stattgegeben wird, besteht nach § 7 Abs. 1 Nr. 14 LTranspG die Verpflichtung die Information zusätzlich auf die Transparenzplattform des Landes Rheinland-Pfalz hochzuladen.

Vorsorglich verweise ich Sie zusätzlich auf § 19 Abs. 2 LTranspG. Danach haben Sie die Möglichkeit, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu kontaktieren, wenn Sie ihr Recht auf Informationszugang nach dem LTranspG durch die vorliegende Entscheidung als verletzt ansehen.

Zudem weise ich Sie darauf hin, dass sämtliche Anfragen nach Transparenzrecht (nicht deren Inhalt) unter Angabe des Vor- und Zunamens in einem Verzeichnis aufgenommen werden, das bei dem bearbeitenden Referat geführt wird.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord einzulegen.

Der Widerspruch kann

1.) schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Stresemannstr. 3-5  
56068 Koblenz  
oder  
Postfach 20 03 61  
56003 Koblenz

oder

2.) durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup>

an die virtuelle Poststelle Rheinland-Pfalz, deren Nutzung auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der VPS erfolgt, die auf der Internetseite <https://mdi.rlp.de/service/kontakt/virtuelle-poststelle/> zum Download bereitstehen

oder

3. durch Übermittlung einer von dem Erklärenden signierten Erklärung an die Behörde aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (besonderes Behördenpostfach – beBPO) nach den §§ 31a und 31b der Bundesrechtsanwaltsverordnung

erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Nord unter <https://sgdnord.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



---

<sup>1</sup>Vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).



2 Grundstück	
2.1	<p>Lage</p> <p>Straße, Hausnummer, Gemeinde, Ortsteil: 54441 Beuren</p> <p><input type="checkbox"/> Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans/ vorhabenbezogenen Bebauungsplans.</p> <p>Plan-Nr.: ..... Bezeichnung: .....</p> <p>Art der zulässigen Nutzung: .....</p>
	<p>Katasterbezeichnung</p> <p>Gemarkung: Beuren</p> <p>Flur: 1</p> <p>Flurstück: 122</p>
2.2	<p>Eigentümer/-in* (soweit nicht Bauherr/-in)</p> <p>Name, Vorname, Anschrift, Telefon:</p> <p></p>
2.3	<p>Baulasten sind eingetragen:</p> <p>a) auf dem Baugrundstück <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>b) zugunsten des Baugrundstücks auf einem anderen Grundstück <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Grundstück (Katasterbezeichnung): ..... Nr. im Baulastenverzeichnis: .....</p>
2.4	<p>Angaben über eine Bauvoranfrage</p> <p>Eine Bauvoranfrage wurde mit Schreiben vom ..... eingereicht. Ein Bauvorbescheid wurde am ..... erteilt; Az.: .....</p>
3 Erschließung	
3.1	<p>Die Zuwegung zu dem Grundstück erfolgt</p> <p>von einer/einem</p> <p><input type="checkbox"/> Bundesstraße <input type="checkbox"/> sonstigen öffentlichen Straße/Weg</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Landesstraße <input type="checkbox"/> Privatweg</p> <p><input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> über ein anderes Grundstück</p> <p><input type="checkbox"/> Gemeindestraße <input checked="" type="checkbox"/> L133</p> <p>Bezeichnung der Straße/des Wegs/des anderen Grundstücks: siehe beigefügten Lageplan</p>
3.2	<p>Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleitung in</p> <p><input type="checkbox"/> die öffentliche Abwasseranlage <input type="checkbox"/> eine private Abwasseranlage</p>
4 Baukosten	
	<p><input type="checkbox"/> Brutto-Rauminhalt nach DIN 277  m<sup>3</sup></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Herstellungskosten (bei baulichen Anlagen, die keine Gebäude sind oder wenn sonstige Anlagen oder Einrichtungen gesondert errichtet werden)  EUR</p> <p><input type="checkbox"/> Baukostensumme ..... EUR (in Fällen des § 2 Abs. 2 der Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht)</p>



	<p>Bei Windenergieanlagen nach <b>§ 66 Abs. 3 Satz 1 LBauO</b>:</p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung einer/eines Prüfsachverständigen für Standsicherheit Die Erklärung ist spätestens bei Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.</p> <p>Bei <b>sonstigen</b> Vorhaben (<b>§ 65 LBauO</b>):</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des Brandschutzes</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> durch entsprechende Angaben im Lageplan, in den Bauzeichnungen und in der Baubeschreibung</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> als gesonderte Bauunterlage in Form eines objektbezogenen Brandschutzkonzepts</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des Wärmeschutzes      <input type="checkbox"/> Nachweis des Schallschutzes</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung über die Gewährleistung der Standsicherheit einer/eines Prüfsachverständigen für Standsicherheit (gemäß Vordruck)</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung über die Gewährleistung des Brandschutzes einer/eines Prüfsachverständigen für Brandschutz (gemäß Formblatt)</p> <p>Die Unterlagen sind mit dem Bauantrag vorzulegen. (Sofern das Verfahren nach Zulassung oder Forderung durch die Bauaufsichtsbehörde in Papierform abgewickelt wird, sind die Unterlagen 2-fach vorzulegen.)</p>
5.5	<p>Zusätzliche Unterlagen und Angaben</p> <p>Bei Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), bei unterirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten oder oberirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten in Wasserschutzgebieten:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Auszug aus der amtlichen topographischen Karte im Maßstab 1 : 25.000 mit Kennzeichnung des Grundstücks, 1-fach</p> <p>Bei baulichen Anlagen oder Räumen, die für gewerbliche Betriebe bestimmt sind:</p> <p><input type="checkbox"/> eine weitere Ausfertigung der allgemeinen Bauunterlagen</p> <p><input type="checkbox"/> Betriebsbeschreibung (Vordruck) - Sofern das Verfahren nach Zulassung oder Forderung durch die Bauaufsichtsbehörde in Papierform abgewickelt wird, sind die Unterlagen 3-fach (4-fach, wenn die Kreisverwaltung untere Bauaufsichtsbehörde ist) vorzulegen</p> <p>Bei Anbau an Bundes-, Landes- oder Kreisstraße:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> einen weiteren Lageplan mit Einzeichnung der Zufahrt</p> <p>Bei Vorhaben, die nahe oder innerhalb eines Betriebsbereichs im Sinne des § 3 Abs. 5 a BImSchG liegen (§ 70 Abs. 6 LBauO):</p> <p><input type="checkbox"/> Angaben zum Störfallbetrieb</p> <p>Bei Vorhaben, die in Gebieten mit signifikantem Hochwasserrisiko liegen (§ 14 Satz 2 LBauO):</p> <p><input type="checkbox"/> Angaben über die getroffenen Maßnahmen</p> <p>Bei Sonderbauten (§ 50 LBauO) als weitere Bauunterlagen (z.B. Schallgutachten, Löschwasserrückhaltung): .....</p>
6	<p><b>Beteiligung eines oder mehrerer Nachbarn nach § 68 LBauO</b></p> <p>– soweit Abweichungen von nachbarschützenden Vorschriften erforderlich sind –</p> <p>Die betroffenen Nachbarn haben dem Lageplan und den Bauzeichnungen zugestimmt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja (Nachweis ist beigefügt)      <input type="checkbox"/> nein (Erläuterung und Begründung auf gesondertem Blatt)</p>
7	<p><b>Bautätigkeitsstatistik – auch im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO erforderlich –</b></p> <p><input type="checkbox"/> Erhebungsbogen ist beigefügt</p>

**Veröffentlichung in Bautennachweisen**

(Bautennachweise sind Zusammenstellungen von Bauvorhaben zur Information von Baufirmen und Herstellern von Bauprodukten; sie ermöglichen es diesen Firmen, mit Angeboten an die Bauwilligen heranzutreten.)

Mit der Veröffentlichung von Art und Ort des beantragten Bauvorhabens mit Angabe meines Namens und meiner Anschrift in Bautennachweisen bin ich

einverstanden  nicht einverstanden

Mit der Veröffentlichung der Baukosten des Bauvorhabens in Bautennachweisen bin ich

einverstanden  nicht einverstanden

Neumagen-Dhron, 10.11.2023

Mandern, 10.11.2023



<input checked="" type="checkbox"/> <b>Antrag auf Baugenehmigung</b>	Eingangsvermerk: Bauaufsichtsbehörde          Aktenzeichen:
<input type="checkbox"/> <b>Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Einreichung der Bauunterlagen im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO</b> Weiterbehandlung als Antrag auf Baugenehmigung, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

<b>An die Bauaufsichtsbehörde:<sup>1</sup></b>  Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1 54290 Trier  <small><sup>1</sup>soweit nicht Freistellungsverfahren (§ 67 LBauO)</small>	<b>An<sup>2</sup>/Über die Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung:</b>  Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell Schlossberg 6 54439 Saarburg  <small><sup>2</sup>soweit Freistellungsverfahren (§ 67 LBauO)</small>	<b>Eingangsvermerk: Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung</b>          Aktenzeichen:
--	--	--

**Bauherr/-in**  
 EW Windpark Saargau GmbH  
 Luymühle  
 54347 Neumagen-Dhron  
 (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)

**Entwurfsverfasser/-in**  
  
 (Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon, E-Mail)

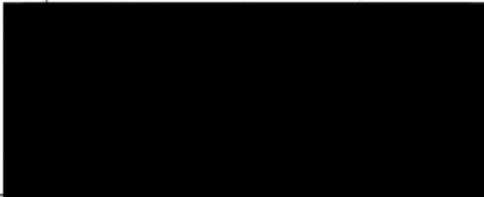
bauvorlageberechtigt nach

§ 64 Abs. 2 Nr. 1 LBauO - Architekt/-in: Architektenkammer  RP  Bundesland: ..... Eintragung Nr.: .....

§ 64 Abs. 2 Nr. 2 LBauO - Ingenieur/-in: Ingenieurkammer  RP  Bundesland: ..... Eintragung Nr.: .....

sonstige Berechtigung nach § 64 LBauO: .....

<b>1 Vorhaben</b>	
1.1	Art des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> Errichtung (Neubau, Erweiterung) <input type="checkbox"/> Änderung (Umbau, Einbau, auch Nutzungsänderung) <input type="checkbox"/> Abbruch (soweit nicht genehmigungsfrei nach § 62 Abs.2 Nr. 6 LBauO)
1.2	Zweckbestimmung des Vorhabens Gebäude (z. B. Wohn- oder Bürogebäude, Verkaufsstätte, landwirtschaftliches Betriebsgebäude, Gewerbe- oder Industriebau, Großgarage) sonstige bauliche Anlage (z. B. Behälter, Lagerplatz, Windenergieanlage, Aufschüttung/Abgrabung, Werbeanlage)
1.3	Gebäudeklasse nach § 2 Abs. 2 LBauO <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5

2 Grundstück	
2.1	<p>Lage</p> <p>Straße, Hausnummer, Gemeinde, Ortsteil: 54441 Beuren</p> <p><input type="checkbox"/> Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans/ vorhabenbezogenen Bebauungsplans.</p> <p>Plan-Nr.: ..... Bezeichnung: .....</p> <p>Art der zulässigen Nutzung: .....</p>
	<p>Katasterbezeichnung</p> <p>Gemarkung: Beuren      Flur: 5      Flurstück: 56</p>
2.2	<p>Eigentümer/-in* (soweit nicht Bauherr/-in)</p> <p>Name, Vorname, Anschrift, Telefon:</p> <p></p>
2.3	<p>Baulasten sind eingetragen:</p> <p>a) auf dem Baugrundstück      <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</p> <p>b) zugunsten des Baugrundstücks auf einem anderen Grundstück      <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein      Grundstück (Katasterbezeichnung):      Nr. im Baulastenverzeichnis: .....</p>
2.4	<p>Angaben über eine Bauvoranfrage</p> <p>Eine Bauvoranfrage wurde mit Schreiben vom ..... eingereicht. Ein Bauvorbescheid wurde am..... erteilt; Az.: .....</p>
3 Erschließung	
3.1	<p>Die Zuwegung zu dem Grundstück erfolgt</p> <p>von einer/einem</p> <p><input type="checkbox"/> Bundesstraße      <input type="checkbox"/> sonstigen öffentlichen Straße/Weg</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Landesstraße      <input type="checkbox"/> Privatweg</p> <p><input type="checkbox"/> Kreisstraße      <input type="checkbox"/> über ein anderes Grundstück</p> <p><input type="checkbox"/> Gemeindestraße      <input checked="" type="checkbox"/> L133</p> <p>Bezeichnung der Straße/des Wegs/des anderen Grundstücks: siehe beigefügten Lageplan .....</p>
3.2	<p>Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleitung in</p> <p><input type="checkbox"/> die öffentliche Abwasseranlage      <input type="checkbox"/> eine private Abwasseranlage</p>
4 Baukosten	
	<p><input type="checkbox"/> Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 ..... m<sup>3</sup></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Herstellungskosten  .. EUR (bei baulichen Anlagen, die keine Gebäude sind, oder wenn sonstige Anlagen oder Einrichtungen gesondert errichtet werden)</p> <p><input type="checkbox"/> Baukostensumme ..... EUR (in Fällen des § 2 Abs. 2 der Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht)</p>



	<p>Bei Windenergieanlagen nach <b>§ 66 Abs. 3 Satz 1 LBauO</b>:</p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung einer/eines Prüfsachverständigen für Standsicherheit Die Erklärung ist spätestens bei Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.</p> <p>Bei <b>sonstigen</b> Vorhaben (<b>§ 65 LBauO</b>):</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des Brandschutzes</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> durch entsprechende Angaben im Lageplan, in den Bauzeichnungen und in der Baubeschreibung</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> als gesonderte Bauunterlage in Form eines objektbezogenen Brandschutzkonzepts</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des Wärmeschutzes      <input type="checkbox"/> Nachweis des Schallschutzes</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung über die Gewährleistung der Standsicherheit einer/eines Prüfsachverständigen für Standsicherheit (gemäß Vordruck)</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung über die Gewährleistung des Brandschutzes einer/eines Prüfsachverständigen für Brandschutz (gemäß Formblatt)</p> <p>Die Unterlagen sind mit dem Bauantrag vorzulegen. (Sofern das Verfahren nach Zulassung oder Forderung durch die Bauaufsichtsbehörde in Papierform abgewickelt wird, sind die Unterlagen 2-fach vorzulegen.)</p>
5.5	<p>Zusätzliche Unterlagen und Angaben</p> <p>Bei Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), bei unterirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten oder oberirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten in Wasserschutzgebieten:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Auszug aus der amtlichen topographischen Karte im Maßstab 1 : 25.000 mit Kennzeichnung des Grundstücks, 1-fach</p> <p>Bei baulichen Anlagen oder Räumen, die für gewerbliche Betriebe bestimmt sind:</p> <p><input type="checkbox"/> eine weitere Ausfertigung der allgemeinen Bauunterlagen</p> <p><input type="checkbox"/> Betriebsbeschreibung (Vordruck) - Sofern das Verfahren nach Zulassung oder Forderung durch die Bauaufsichtsbehörde in Papierform abgewickelt wird, sind die Unterlagen 3-fach (4-fach, wenn die Kreisverwaltung untere Bauaufsichtsbehörde ist) vorzulegen</p> <p>Bei Anbau an Bundes-, Landes- oder Kreisstraße:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> einen weiteren Lageplan mit Einzeichnung der Zufahrt</p> <p>Bei Vorhaben, die nahe oder innerhalb eines Betriebsbereichs im Sinne des § 3 Abs. 5 a BImSchG liegen (§ 70 Abs. 6 LBauO):</p> <p><input type="checkbox"/> Angaben zum Störfallbetrieb</p> <p>Bei Vorhaben, die in Gebieten mit signifikantem Hochwasserrisiko liegen (§ 14 Satz 2 LBauO):</p> <p><input type="checkbox"/> Angaben über die getroffenen Maßnahmen</p> <p>Bei Sonderbauten (§ 50 LBauO) als weitere Bauunterlagen (z.B. Schallgutachten, Löschwasserrückhaltung): .....</p>
6	<p><b>Beteiligung eines oder mehrerer Nachbarn nach § 68 LBauO</b></p> <p>– soweit Abweichungen von nachbarschützenden Vorschriften erforderlich sind –</p> <p>Die betroffenen Nachbarn haben dem Lageplan und den Bauzeichnungen zugestimmt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja (Nachweis ist beigelegt)      <input type="checkbox"/> nein (Erläuterung und Begründung auf gesondertem Blatt)</p>
7	<p><b>Bautätigkeitsstatistik – auch im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO erforderlich –</b></p> <p><input type="checkbox"/> Erhebungsbogen ist beigelegt</p>

### Veröffentlichung in Bautennachweisen

(Bautennachweise sind Zusammenstellungen von Bauvorhaben zur Information von Baufirmen und Herstellern von Bauprodukten; sie ermöglichen es diesen Firmen, mit Angeboten an die Bauwilligen heranzutreten.)

Mit der Veröffentlichung von Art und Ort des beantragten Bauvorhabens mit Angabe meines Namens und meiner Anschrift in Bautennachweisen bin ich

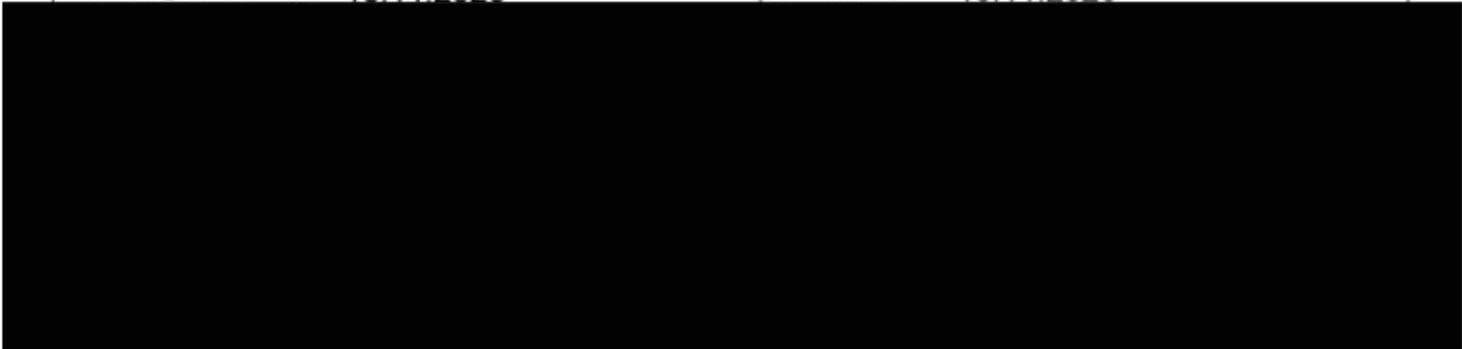
einverstanden  nicht einverstanden

Mit der Veröffentlichung der Baukosten des Bauvorhabens in Bautennachweisen bin ich

einverstanden  nicht einverstanden

Neumagen-Dhron, 10.11.2023

Mandern, 10.11.2023





2 Grundstück	
2.1	<p>Lage</p> <p>Straße, Hausnummer, Gemeinde, Ortsteil: 54441 Kirf</p> <p><input type="checkbox"/> Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans/ vorhabenbezogenen Bebauungsplans.</p> <p>Plan-Nr.: ..... Bezeichnung: .....</p> <p>Art der zulässigen Nutzung: .....</p>
	<p>Katasterbezeichnung</p> <p>Gemarkung: Kirf      Flur: 8      Flurstück: 7 &amp; 8</p>
2.2	<p>Eigentümer/-in* *(soweit nicht Bauherr/-in)</p> <p>Name, Vorname, Anschrift, Telefon: </p>
2.3	<p>Baulasten sind eingetragen:</p> <p>a) auf dem Baugrundstück      <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</p> <p>b) zugunsten des Baugrundstücks auf einem anderen Grundstück      <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein      Grundstück (Katasterbezeichnung):      Nr. im Baulastenverzeichnis: .....</p>
2.4	<p>Angaben über eine Bauvoranfrage</p> <p>Eine Bauvoranfrage wurde mit Schreiben vom ..... eingereicht. Ein Bauvorbescheid wurde am..... erteilt; Az.: .....</p>
3 Erschließung	
3.1	<p>Die Zuwegung zu dem Grundstück erfolgt</p> <p>von einer/einem</p> <p><input type="checkbox"/> Bundesstraße      <input type="checkbox"/> sonstigen öffentlichen Straße/Weg</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Landesstraße      <input type="checkbox"/> Privatweg</p> <p><input type="checkbox"/> Kreisstraße      <input type="checkbox"/> über ein anderes Grundstück</p> <p><input type="checkbox"/> Gemeindestraße      <input checked="" type="checkbox"/> L133</p> <p>Bezeichnung der Straße/des Wegs/des anderen Grundstücks: siehe beigefügten Lageplan .....</p>
3.2	<p>Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleitung in</p> <p><input type="checkbox"/> die öffentliche Abwasseranlage      <input type="checkbox"/> eine private Abwasseranlage</p>
4 Baukosten	
	<p><input type="checkbox"/> Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 ..... m<sup>3</sup></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Herstellungskosten (bei baulichen Anlagen, die keine Gebäude sind  ..... EUR (sonstige Anlagen oder Einrichtungen gesondert errichtet werden)</p> <p><input type="checkbox"/> Baukostensumme ..... EUR (in Fällen des § 2 Abs. 2 der Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht)</p>



	<p>Bei Windenergieanlagen nach <b>§ 66 Abs. 3 Satz 1 LBauO</b>:</p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung einer/eines Prüfsachverständigen für Standsicherheit Die Erklärung ist spätestens bei Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.</p> <p>Bei <b>sonstigen</b> Vorhaben (<b>§ 65 LBauO</b>):</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des Brandschutzes</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> durch entsprechende Angaben im Lageplan, in den Bauzeichnungen und in der Baubeschreibung</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> als gesonderte Bauunterlage in Form eines objektbezogenen Brandschutzkonzepts</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des Wärmeschutzes      <input type="checkbox"/> Nachweis des Schallschutzes</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung über die Gewährleistung der Standsicherheit einer/eines Prüfsachverständigen für Standsicherheit (gemäß Vordruck)</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung über die Gewährleistung des Brandschutzes einer/eines Prüfsachverständigen für Brandschutz (gemäß Formblatt)</p> <p>Die Unterlagen sind mit dem Bauantrag vorzulegen. (Sofern das Verfahren nach Zulassung oder Forderung durch die Bauaufsichtsbehörde in Papierform abgewickelt wird, sind die Unterlagen 2-fach vorzulegen.)</p>
5.5	<p>Zusätzliche Unterlagen und Angaben</p> <p>Bei Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), bei unterirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten oder oberirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten in Wasserschutzgebieten:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Auszug aus der amtlichen topographischen Karte im Maßstab 1 : 25.000 mit Kennzeichnung des Grundstücks, 1-fach</p> <p>Bei baulichen Anlagen oder Räumen, die für gewerbliche Betriebe bestimmt sind:</p> <p><input type="checkbox"/> eine weitere Ausfertigung der allgemeinen Bauunterlagen</p> <p><input type="checkbox"/> Betriebsbeschreibung (Vordruck) - Sofern das Verfahren nach Zulassung oder Forderung durch die Bauaufsichtsbehörde in Papierform abgewickelt wird, sind die Unterlagen 3-fach (4-fach, wenn die Kreisverwaltung untere Bauaufsichtsbehörde ist) vorzulegen</p> <p>Bei Anbau an Bundes-, Landes- oder Kreisstraße:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> einen weiteren Lageplan mit Einzeichnung der Zufahrt</p> <p>Bei Vorhaben, die nahe oder innerhalb eines Betriebsbereichs im Sinne des § 3 Abs. 5 a BImSchG liegen (§ 70 Abs. 6 LBauO):</p> <p><input type="checkbox"/> Angaben zum Störfallbetrieb</p> <p>Bei Vorhaben, die in Gebieten mit signifikantem Hochwasserrisiko liegen (§ 14 Satz 2 LBauO):</p> <p><input type="checkbox"/> Angaben über die getroffenen Maßnahmen</p> <p>Bei Sonderbauten (§ 50 LBauO) als weitere Bauunterlagen (z.B. Schallgutachten, Löschwasserrückhaltung): .....</p>
6	<p><b>Beteiligung eines oder mehrerer Nachbarn nach § 68 LBauO</b></p> <p>– soweit Abweichungen von nachbarschützenden Vorschriften erforderlich sind –</p> <p>Die betroffenen Nachbarn haben dem Lageplan und den Bauzeichnungen zugestimmt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja (Nachweis ist beigelegt)      <input type="checkbox"/> nein (Erläuterung und Begründung auf gesondertem Blatt)</p>
7	<p><b>Bautätigkeitsstatistik – auch im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO erforderlich –</b></p> <p><input type="checkbox"/> Erhebungsbogen ist beigelegt</p>

**Veröffentlichung in Bautennachweisen**

(Bautennachweise sind Zusammenstellungen von Bauvorhaben zur Information von Baufirmen und Herstellern von Bauprodukten; sie ermöglichen es diesen Firmen, mit Angeboten an die Bauwilligen heranzutreten.)

Mit der Veröffentlichung von Art und Ort des beantragten Bauvorhabens mit Angabe meines Namens und meiner Anschrift in Bautennachweisen bin ich

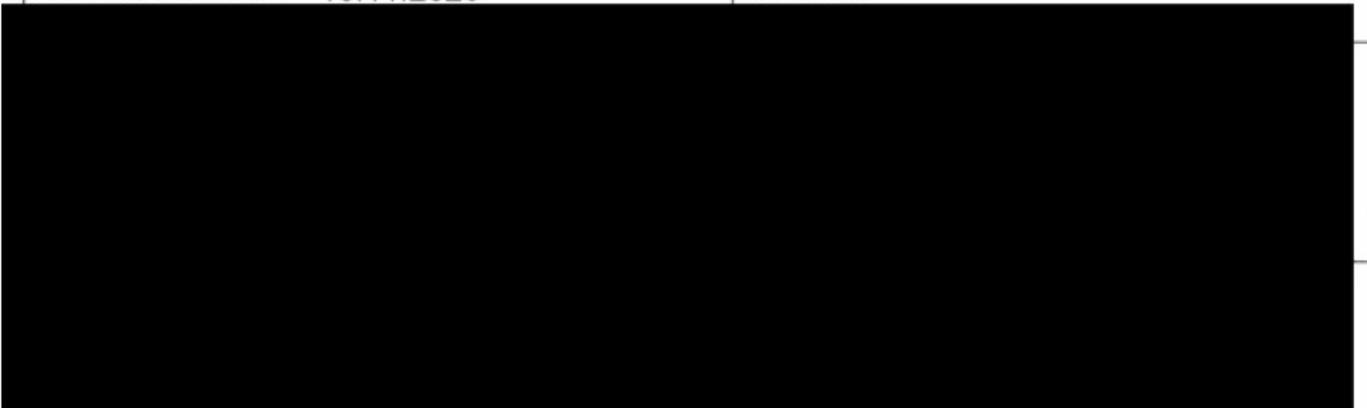
einverstanden  nicht einverstanden

Mit der Veröffentlichung der Baukosten des Bauvorhabens in Bautennachweisen bin ich

einverstanden  nicht einverstanden

Neumagen-Dhron, 10.11.2023

Mandern, 10.11.2023



<input checked="" type="checkbox"/> <b>Antrag auf Baugenehmigung</b>		Eingangsvermerk: Bauaufsichtsbehörde          Aktenzeichen:
<input type="checkbox"/> <b>Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Einreichung der Bauunterlagen im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO</b> Weiterbehandlung als Antrag auf Baugenehmigung, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>An die Bauaufsichtsbehörde:<sup>1</sup></b>  Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1 54290 Trier	<b>An<sup>2</sup>/Über die Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung:</b>  Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell Schlossberg 6 54439 Saarburg	<b>Eingangsvermerk: Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung</b>          Aktenzeichen:
<sup>1</sup> soweit nicht Freistellungsverfahren (§ 67 LBauO)	<sup>2</sup> soweit Freistellungsverfahren (§ 67 LBauO)	Aktenzeichen:
<b>Bauherr/-in</b> EW Windpark Saargau GmbH Luymühle 54347 Neumagen-Dhron  (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)		
<b>Entwurfsverfasser/-in</b> <div style="background-color: black; width: 100%; height: 40px;"></div> (Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon, E-Mail)		
<b>bauvorlageberechtigt nach</b> <input type="checkbox"/> § 64 Abs. 2 Nr. 1 LBauO - Architekt/-in: Architektenkammer <input type="checkbox"/> RP <input type="checkbox"/> Bundesland: ..... Eintragung Nr.: ..... <input type="checkbox"/> § 64 Abs. 2 Nr. 2 LBauO - Ingenieur/-in: Ingenieurkammer <input type="checkbox"/> RP <input type="checkbox"/> Bundesland: ..... Eintragung Nr.: ..... <input type="checkbox"/> sonstige Berechtigung nach § 64 LBauO: .....		
<b>1 Vorhaben</b>		
1.1	Art des Vorhabens	<input checked="" type="checkbox"/> Errichtung (Neubau, Erweiterung) <input type="checkbox"/> Änderung (Umbau, Einbau, auch Nutzungsänderung) <input type="checkbox"/> Abbruch (soweit nicht genehmigungsfrei nach § 62 Abs.2 Nr. 6 LBauO)
1.2	Zweckbestimmung des Vorhabens Gebäude (z. B. Wohn- oder Bürogebäude, Verkaufsstätte, landwirtschaftliches Betriebsgebäude, Gewerbe- oder Industriebau, Großgarage)  sonstige bauliche Anlage (z. B. Behälter, Lagerplatz, Windenergieanlage, Aufschüttung/Abgrabung, Werbeanlage)	sonstige bauliche Anlage  Windenergieanlage (Neu5) N163, NH 164m
1.3	Gebäudeklasse nach § 2 Abs. 2 LBauO	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5

<b>2 Grundstück</b>	
2.1	<p>Lage</p> <p>Straße, Hausnummer, Gemeinde, Ortsteil: 54441 Kirf</p> <p><input type="checkbox"/> Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans/ vorhabenbezogenen Bebauungsplans.</p> <p>Plan-Nr.: ..... Bezeichnung: .....</p> <p>Art der zulässigen Nutzung: .....</p>
	<p>Katasterbezeichnung</p> <p>Gemarkung: Kirf</p> <p>Flur: 8</p> <p>Flurstück: 38/1 &amp; 38/2</p>
2.2	<p>Eigentümer/-in* (soweit nicht Bauherr/-in)</p> <p>Name, Vorname, Anschrift, Telefon:</p> <p>[REDACTED]</p>
2.3	<p>Baulasten sind eingetragen:</p> <p>a) auf dem Baugrundstück <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>b) zugunsten des Baugrundstücks auf einem anderen Grundstück <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Grundstück (Katasterbezeichnung): ..... Nr. im Baulastenverzeichnis: .....</p>
2.4	<p>Angaben über eine Bauvoranfrage</p> <p>Eine Bauvoranfrage wurde mit Schreiben vom ..... eingereicht. Ein Bauvorbescheid wurde am..... erteilt; Az.: .....</p>
<b>3 Erschließung</b>	
3.1	<p>Die Zuwegung zu dem Grundstück erfolgt</p> <p>von einer/einem</p> <p><input type="checkbox"/> Bundesstraße <input type="checkbox"/> sonstigen öffentlichen Straße/Weg</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Landesstraße <input type="checkbox"/> Privatweg</p> <p><input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> über ein anderes Grundstück</p> <p><input type="checkbox"/> Gemeindestraße <input checked="" type="checkbox"/> L133</p> <p>Bezeichnung der Straße/des Wegs/des anderen Grundstücks: siehe beigefügten Lageplan</p>
3.2	<p>Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleitung in</p> <p><input type="checkbox"/> die öffentliche Abwasseranlage <input type="checkbox"/> eine private Abwasseranlage</p>
<b>4 Baukosten</b>	
	<p><input type="checkbox"/> Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 ..... m<sup>3</sup></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Herstellungskosten ..... EUR (bei baulichen Anlagen, die keine Gebäude sind, sowie sonstige Anlagen oder Einrichtungen gesondert errichtet werden)</p> <p><input type="checkbox"/> Baukostensumme ..... EUR (in Fällen des § 2 Abs. 2 der Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht)</p>



	<p>Bei Windenergieanlagen nach <b>§ 66 Abs. 3 Satz 1 LBauO</b>:</p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung einer/eines Prüfsachverständigen für Standsicherheit Die Erklärung ist spätestens bei Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.</p> <p>Bei <b>sonstigen</b> Vorhaben (<b>§ 65 LBauO</b>):</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des Brandschutzes</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> durch entsprechende Angaben im Lageplan, in den Bauzeichnungen und in der Baubeschreibung</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> als gesonderte Bauunterlage in Form eines objektbezogenen Brandschutzkonzepts</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des Wärmeschutzes      <input type="checkbox"/> Nachweis des Schallschutzes</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung über die Gewährleistung der Standsicherheit einer/eines Prüfsachverständigen für Standsicherheit (gemäß Vordruck)</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung über die Gewährleistung des Brandschutzes einer/eines Prüfsachverständigen für Brandschutz (gemäß Formblatt)</p> <p>Die Unterlagen sind mit dem Bauantrag vorzulegen. (Sofern das Verfahren nach Zulassung oder Forderung durch die Bauaufsichtsbehörde in Papierform abgewickelt wird, sind die Unterlagen 2-fach vorzulegen.)</p>
5.5	<p>Zusätzliche Unterlagen und Angaben</p> <p>Bei Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), bei unterirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten oder oberirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten in Wasserschutzgebieten:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Auszug aus der amtlichen topographischen Karte im Maßstab 1 : 25.000 mit Kennzeichnung des Grundstücks, 1-fach</p> <p>Bei baulichen Anlagen oder Räumen, die für gewerbliche Betriebe bestimmt sind:</p> <p><input type="checkbox"/> eine weitere Ausfertigung der allgemeinen Bauunterlagen</p> <p><input type="checkbox"/> Betriebsbeschreibung (Vordruck) - Sofern das Verfahren nach Zulassung oder Forderung durch die Bauaufsichtsbehörde in Papierform abgewickelt wird, sind die Unterlagen 3-fach (4-fach, wenn die Kreisverwaltung untere Bauaufsichtsbehörde ist) vorzulegen</p> <p>Bei Anbau an Bundes-, Landes- oder Kreisstraße:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> einen weiteren Lageplan mit Einzeichnung der Zufahrt</p> <p>Bei Vorhaben, die nahe oder innerhalb eines Betriebsbereichs im Sinne des § 3 Abs. 5 a BImSchG liegen (§ 70 Abs. 6 LBauO):</p> <p><input type="checkbox"/> Angaben zum Störfallbetrieb</p> <p>Bei Vorhaben, die in Gebieten mit signifikantem Hochwasserrisiko liegen (§ 14 Satz 2 LBauO):</p> <p><input type="checkbox"/> Angaben über die getroffenen Maßnahmen</p> <p>Bei Sonderbauten (§ 50 LBauO) als weitere Bauunterlagen (z.B. Schallgutachten, Löschwasserrückhaltung): .....</p>
6	<p><b>Beteiligung eines oder mehrerer Nachbarn nach § 68 LBauO</b></p> <p>– soweit Abweichungen von nachbarschützenden Vorschriften erforderlich sind –</p> <p>Die betroffenen Nachbarn haben dem Lageplan und den Bauzeichnungen zugestimmt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja (Nachweis ist beigelegt)      <input type="checkbox"/> nein (Erläuterung und Begründung auf gesondertem Blatt)</p>
7	<p><b>Bautätigkeitsstatistik – auch im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO erforderlich –</b></p> <p><input type="checkbox"/> Erhebungsbogen ist beigelegt</p>

**Veröffentlichung in Bautennachweisen**

(Bautennachweise sind Zusammenstellungen von Bauvorhaben zur Information von Baufirmen und Herstellern von Bauprodukten; sie ermöglichen es diesen Firmen, mit Angeboten an die Bauwilligen heranzutreten.)

Mit der Veröffentlichung von Art und Ort des beantragten Bauvorhabens mit Angabe meines Namens und meiner Anschrift in Bautennachweisen bin ich

einverstanden  nicht einverstanden

Mit der Veröffentlichung der Baukosten des Bauvorhabens in Bautennachweisen bin ich

einverstanden  nicht einverstanden

Neumagen-Dhron, 10.11.2023

Mandern, 10.11.2023

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Antrag auf Baugenehmigung</b>		Eingangsvermerk: Bauaufsichtsbehörde          Aktenzeichen:
<input type="checkbox"/> <b>Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Einreichung der Bauunterlagen im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO</b> Weiterbehandlung als Antrag auf Baugenehmigung, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>An die Bauaufsichtsbehörde:<sup>1</sup></b>  Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1 54290 Trier	<b>An<sup>2</sup>/Über die Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung:</b>  Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell Schlossberg 6 54439 Saarburg	<b>Eingangsvermerk: Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung</b>          Aktenzeichen:
<sup>1</sup> soweit nicht Freistellungsverfahren (§ 67 LBauO)	<sup>2</sup> soweit Freistellungsverfahren (§ 67 LBauO)	
<b>Bauherr/-in</b> EW Windpark Saargau GmbH Luymühle 54347 Neumagen-Dhron  (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)		
<b>Entwurfsverfasser/-in</b> <div style="background-color: black; width: 100%; height: 40px; margin-top: 5px;"></div> (Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon, E-Mail)		
bauvorlageberechtigt nach <input type="checkbox"/> § 64 Abs. 2 Nr. 1 LBauO - Architekt/-in: Architektenkammer <input type="checkbox"/> RP <input type="checkbox"/> Bundesland: ..... Eintragung Nr.: ..... <input type="checkbox"/> § 64 Abs. 2 Nr. 2 LBauO - Ingenieur/-in: Ingenieurkammer <input type="checkbox"/> RP <input type="checkbox"/> Bundesland: ..... Eintragung Nr.: ..... <input type="checkbox"/> sonstige Berechtigung nach § 64 LBauO: .....		
<b>1 Vorhaben</b>		
1.1	Art des Vorhabens	<input checked="" type="checkbox"/> Errichtung (Neubau, Erweiterung) <input type="checkbox"/> Änderung (Umbau, Einbau, auch Nutzungsänderung) <input type="checkbox"/> Abbruch (soweit nicht genehmigungsfrei nach § 62 Abs.2 Nr. 6 LBauO)
1.2	Zweckbestimmung des Vorhabens  <b>Gebäude</b> (z. B. Wohn- oder Bürogebäude, Verkaufsstätte, landwirtschaftliches Betriebsgebäude, Gewerbe- oder Industriebau, Großgarage)  <b>sonstige bauliche Anlage</b> (z. B. Behälter, Lagerplatz, Windenergieanlage, Aufschüttung/Abgrabung, Werbeanlage)	sonstige bauliche Anlage  Windenergieanlage (Neu7) N117, NH 134m
1.3	Gebäudeklasse nach § 2 Abs. 2 LBauO	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5

2 Grundstück	
2.1	<p>Lage</p> <p>Straße, Hausnummer, Gemeinde, Ortsteil: 54441 Kirf</p> <p><input type="checkbox"/> Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans/ vorhabenbezogenen Bebauungsplans.</p> <p>Plan-Nr.: ..... Bezeichnung: .....</p> <p>Art der zulässigen Nutzung: .....</p>
	<p>Katasterbezeichnung</p> <p>Gemarkung: Kirf</p> <p>Flur: 7</p> <p>Flurstück: 20</p>
2.2	<p>Eigentümer/-in* *(soweit nicht Bauherr/-in)</p> <p>Name, Vorname, Anschrift, Telefon:</p> <div style="background-color: black; width: 100%; height: 50px;"></div>
2.3	<p>Baulasten sind eingetragen:</p> <p>a) auf dem Baugrundstück <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>b) zugunsten des Baugrundstücks auf einem anderen Grundstück <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Grundstück (Katasterbezeichnung): ..... Nr. im Baulastenverzeichnis: .....</p>
2.4	<p>Angaben über eine Bauvoranfrage</p> <p>Eine Bauvoranfrage wurde mit Schreiben vom ..... eingereicht. Ein Bauvorbescheid wurde am..... erteilt; Az.: .....</p>
3 Erschließung	
3.1	<p>Die Zuwegung zu dem Grundstück erfolgt</p> <p>von einer/einem</p> <p><input type="checkbox"/> Bundesstraße <input type="checkbox"/> sonstigen öffentlichen Straße/Weg</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Landesstraße <input type="checkbox"/> Privatweg</p> <p><input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> über ein anderes Grundstück</p> <p><input type="checkbox"/> Gemeindestraße <input checked="" type="checkbox"/> L133</p> <p>Bezeichnung der Straße/des Wegs/des anderen Grundstücks: siehe beigefügten Lageplan</p>
3.2	<p>Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleitung in</p> <p><input type="checkbox"/> die öffentliche Abwasseranlage <input type="checkbox"/> eine private Abwasseranlage</p>
4 Baukosten	
	<p><input type="checkbox"/> Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 ..... m<sup>3</sup></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Herstellungskosten ..... EUR (bei baulichen Anlagen, die keine Gebäude sind, oder wenn sonstige Anlagen oder Einrichtungen gesondert errichtet werden)</p> <p><input type="checkbox"/> Baukostensumme ..... EUR (in Fällen des § 2 Abs. 2 der Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht)</p>



	<p>Bei Windenergieanlagen nach <b>§ 66 Abs. 3 Satz 1 LBauO</b>:</p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung einer/eines Prüfsachverständigen für Standsicherheit Die Erklärung ist spätestens bei Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.</p> <p>Bei <b>sonstigen</b> Vorhaben (<b>§ 65 LBauO</b>):</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des Brandschutzes</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> durch entsprechende Angaben im Lageplan, in den Bauzeichnungen und in der Baubeschreibung</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> als gesonderte Bauunterlage in Form eines objektbezogenen Brandschutzkonzepts</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des Wärmeschutzes      <input type="checkbox"/> Nachweis des Schallschutzes</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung über die Gewährleistung der Standsicherheit einer/eines Prüfsachverständigen für Standsicherheit (gemäß Vordruck)</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung über die Gewährleistung des Brandschutzes einer/eines Prüfsachverständigen für Brandschutz (gemäß Formblatt)</p> <p>Die Unterlagen sind mit dem Bauantrag vorzulegen. (Sofern das Verfahren nach Zulassung oder Forderung durch die Bauaufsichtsbehörde in Papierform abgewickelt wird, sind die Unterlagen 2-fach vorzulegen.)</p>
5.5	<p><b>Zusätzliche Unterlagen und Angaben</b></p> <p>Bei Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), bei unterirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten oder oberirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten in Wasserschutzgebieten:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Auszug aus der amtlichen topographischen Karte im Maßstab 1 : 25.000 mit Kennzeichnung des Grundstücks, 1-fach</p> <p>Bei baulichen Anlagen oder Räumen, die für gewerbliche Betriebe bestimmt sind:</p> <p><input type="checkbox"/> eine weitere Ausfertigung der allgemeinen Bauunterlagen</p> <p><input type="checkbox"/> Betriebsbeschreibung (Vordruck) - Sofern das Verfahren nach Zulassung oder Forderung durch die Bauaufsichtsbehörde in Papierform abgewickelt wird, sind die Unterlagen 3-fach (4-fach, wenn die Kreisverwaltung untere Bauaufsichtsbehörde ist) vorzulegen</p> <p>Bei Anbau an Bundes-, Landes- oder Kreisstraße:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> einen weiteren Lageplan mit Einzeichnung der Zufahrt</p> <p>Bei Vorhaben, die nahe oder innerhalb eines Betriebsbereichs im Sinne des § 3 Abs. 5 a BImSchG liegen (§ 70 Abs. 6 LBauO):</p> <p><input type="checkbox"/> Angaben zum Störfallbetrieb</p> <p>Bei Vorhaben, die in Gebieten mit signifikantem Hochwasserrisiko liegen (§ 14 Satz 2 LBauO):</p> <p><input type="checkbox"/> Angaben über die getroffenen Maßnahmen</p> <p>Bei Sonderbauten (§ 50 LBauO) als weitere Bauunterlagen (z.B. Schallgutachten, Löschwasserrückhaltung): .....</p>
6	<p><b>Beteiligung eines oder mehrerer Nachbarn nach § 68 LBauO</b></p> <p>– soweit Abweichungen von nachbarschützenden Vorschriften erforderlich sind –</p> <p>Die betroffenen Nachbarn haben dem Lageplan und den Bauzeichnungen zugestimmt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja (Nachweis ist beigefügt)      <input type="checkbox"/> nein (Erläuterung und Begründung auf gesondertem Blatt)</p>
7	<p><b>Bautätigkeitsstatistik – auch im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO erforderlich –</b></p> <p><input type="checkbox"/> Erhebungsbogen ist beigefügt</p>

**Veröffentlichung in Bautennachweisen**

(Bautennachweise sind Zusammenstellungen von Bauvorhaben zur Information von Baufirmen und Herstellern von Bauprodukten; sie ermöglichen es diesen Firmen, mit Angeboten an die Bauwilligen heranzutreten.)

Mit der Veröffentlichung von Art und Ort des beantragten Bauvorhabens mit Angabe meines Namens und meiner Anschrift in Bautennachweisen bin ich

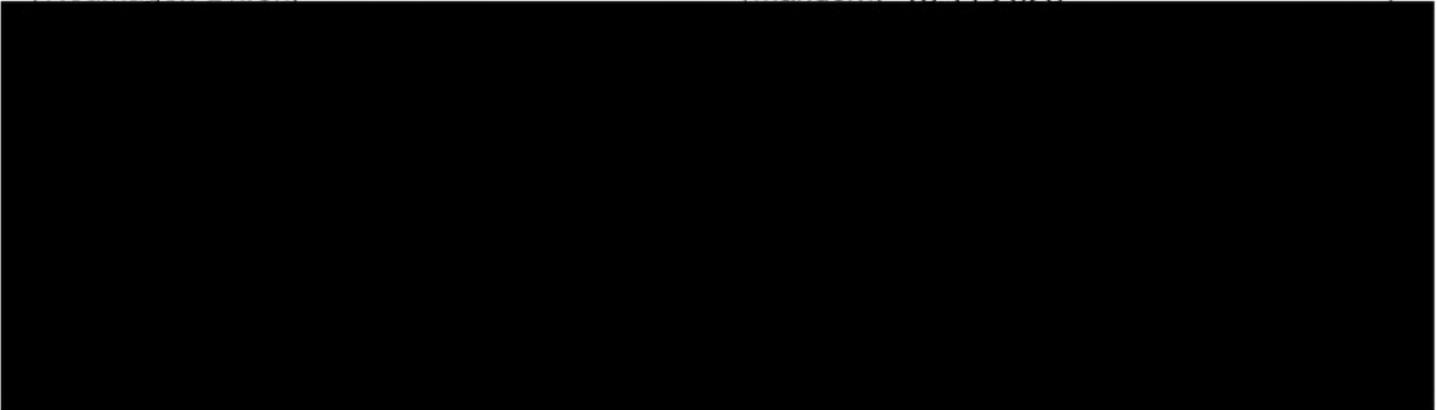
einverstanden  nicht einverstanden

Mit der Veröffentlichung der Baukosten des Bauvorhabens in Bautennachweisen bin ich

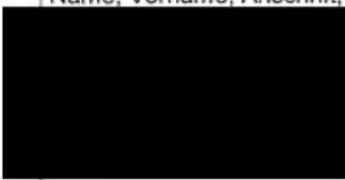
einverstanden  nicht einverstanden

Neumagen-Dhron, 10.11.2023

Mandern, 10.11.2023



<input checked="" type="checkbox"/> <b>Antrag auf Baugenehmigung</b>		Eingangsvermerk: Bauaufsichtsbehörde          Aktenzeichen:
<input type="checkbox"/> <b>Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Einreichung der Bauunterlagen im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO</b> Weiterbehandlung als Antrag auf Baugenehmigung, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>An die Bauaufsichtsbehörde:<sup>1</sup></b>  Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1 54290 Trier	<b>An<sup>2</sup>/Über die Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung:</b>  Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell Schlossberg 6 54439 Saarburg	<b>Eingangsvermerk: Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung</b>          Aktenzeichen:
<sup>1</sup> soweit nicht Freistellungsverfahren (§ 67 LBauO)	<sup>2</sup> soweit Freistellungsverfahren (§ 67 LBauO)	
<b>Bauherr/-in</b> EW Windpark Saargau GmbH Luymühle 54347 Neumagen-Dhron  (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)		
<b>Entwurfsverfasser/-in</b> <div style="background-color: black; width: 100%; height: 40px;"></div> (Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon, E-Mail)		
<b>bauvorlageberechtigt nach</b> <input type="checkbox"/> § 64 Abs. 2 Nr. 1 LBauO - Architekt/-in: Architektenkammer <input type="checkbox"/> RP <input type="checkbox"/> Bundesland: ..... Eintragung Nr.: ..... <input type="checkbox"/> § 64 Abs. 2 Nr. 2 LBauO - Ingenieur/-in: Ingenieurkammer <input type="checkbox"/> RP <input type="checkbox"/> Bundesland: ..... Eintragung Nr.: ..... <input type="checkbox"/> sonstige Berechtigung nach § 64 LBauO: .....		
<b>1 Vorhaben</b>		
1.1	Art des Vorhabens	<input checked="" type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung (Umbau, Einbau, auch Nutzungsänderung) <input type="checkbox"/> Abbruch (soweit nicht genehmigungsfrei nach § 62 Abs.2 Nr. 6 LBauO)
1.2	Zweckbestimmung des Vorhabens Gebäude (z. B. Wohn- oder Bürogebäude, Verkaufsstätte, landwirtschaftliches Betriebsgebäude, Gewerbe- oder Industriebau, Großgarage)  sonstige bauliche Anlage (z. B. Behälter, Lagerplatz, Windenergieanlage, Aufschüttung/Abgrabung, Werbeanlage)	sonstige bauliche Anlage  Windenergieanlage (Neu8) N133, NH 164m
1.3	Gebäudeklasse nach § 2 Abs. 2 LBauO	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5

<b>2 Grundstück</b>			
2.1	Lage	Straße, Hausnummer, Gemeinde, Ortsteil: 54441 Kirf	
		<input type="checkbox"/> Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans/ vorhabenbezogenen Bebauungsplans.  Plan-Nr.: ..... Bezeichnung: .....  Art der zulässigen Nutzung: .....	
	Katasterbezeichnung	Gemarkung: Kirf	Flur: 7 Flurstück: 24
2.2	Eigentümer/-in* (soweit nicht Bauherr/-in)	Name, Vorname, Anschrift, Telefon: 	
2.3	Baulasten sind eingetragen: a) auf dem Baugrundstück  b) zugunsten des Baugrund- stücks auf einem anderen Grundstück	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Grundstück (Katasterbezeichnung): ..... Nr. im Baulastenverzeichnis: .....	
		Eine Bauvoranfrage wurde mit Schreiben vom ..... eingereicht. Ein Bauvorbescheid wurde am ..... erteilt; Az.: .....	
<b>3 Erschließung</b>			
3.1	Die Zuwegung zu dem Grundstück erfolgt	von einer/einem <input type="checkbox"/> Bundesstraße <input type="checkbox"/> sonstigen öffentlichen Straße/Weg <input checked="" type="checkbox"/> Landesstraße <input type="checkbox"/> Privatweg <input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> über ein anderes Grundstück <input type="checkbox"/> Gemeindestraße <input checked="" type="checkbox"/> L133  Bezeichnung der Straße/des Wegs/des anderen Grundstücks: siehe beigefügten Lageplan	
3.2	Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleitung in	<input type="checkbox"/> die öffentliche Abwasseranlage <input type="checkbox"/> eine private Abwasseranlage	
4	<b>Baukosten</b>	<input type="checkbox"/> Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 ..... m³  <input checked="" type="checkbox"/> Herstellungskosten (bei baulichen Anlagen, die keine Gebäude sind, oder wenn sonstige Anlagen oder Einrichtungen gesondert errichtet werden) ..... EUR  <input type="checkbox"/> Baukostensumme ..... EUR (in Fällen des § 2 Abs. 2 der Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht)	



	<p>Bei Windenergieanlagen nach <b>§ 66 Abs. 3 Satz 1 LBauO</b>:</p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung einer/eines Prüfsachverständigen für Standsicherheit</p> <p>Die Erklärung ist spätestens bei Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.</p> <p>Bei <b>sonstigen</b> Vorhaben (<b>§ 65 LBauO</b>):</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des Brandschutzes</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> durch entsprechende Angaben im Lageplan, in den Bauzeichnungen und in der Baubeschreibung</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> als gesonderte Bauunterlage in Form eines objektbezogenen Brandschutzkonzepts</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des Wärmeschutzes      <input type="checkbox"/> Nachweis des Schallschutzes</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung über die Gewährleistung der Standsicherheit einer/eines Prüfsachverständigen für Standsicherheit (gemäß Vordruck)</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung über die Gewährleistung des Brandschutzes einer/eines Prüfsachverständigen für Brandschutz (gemäß Formblatt)</p> <p>Die Unterlagen sind mit dem Bauantrag vorzulegen. (Sofern das Verfahren nach Zulassung oder Forderung durch die Bauaufsichtsbehörde in Papierform abgewickelt wird, sind die Unterlagen 2-fach vorzulegen.)</p>
5.5	<p>Zusätzliche Unterlagen und Angaben</p> <p>Bei Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), bei unterirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten oder oberirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten in Wasserschutzgebieten:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Auszug aus der amtlichen topographischen Karte im Maßstab 1 : 25.000 mit Kennzeichnung des Grundstücks, 1-fach</p> <p>Bei baulichen Anlagen oder Räumen, die für gewerbliche Betriebe bestimmt sind:</p> <p><input type="checkbox"/> eine weitere Ausfertigung der allgemeinen Bauunterlagen</p> <p><input type="checkbox"/> Betriebsbeschreibung (Vordruck) - Sofern das Verfahren nach Zulassung oder Forderung durch die Bauaufsichtsbehörde in Papierform abgewickelt wird, sind die Unterlagen 3-fach (4-fach, wenn die Kreisverwaltung untere Bauaufsichtsbehörde ist) vorzulegen</p> <p>Bei Anbau an Bundes-, Landes- oder Kreisstraße:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> einen weiteren Lageplan mit Einzeichnung der Zufahrt</p> <p>Bei Vorhaben, die nahe oder innerhalb eines Betriebsbereichs im Sinne des § 3 Abs. 5 a BImSchG liegen (§ 70 Abs. 6 LBauO):</p> <p><input type="checkbox"/> Angaben zum Störfallbetrieb</p> <p>Bei Vorhaben, die in Gebieten mit signifikantem Hochwasserrisiko liegen (§ 14 Satz 2 LBauO):</p> <p><input type="checkbox"/> Angaben über die getroffenen Maßnahmen</p> <p>Bei Sonderbauten (§ 50 LBauO) als weitere Bauunterlagen (z.B. Schallgutachten, Löschwasserrückhaltung): .....</p>
6	<p><b>Beteiligung eines oder mehrerer Nachbarn nach § 68 LBauO</b></p> <p>– soweit Abweichungen von nachbarschützenden Vorschriften erforderlich sind –</p> <p>Die betroffenen Nachbarn haben dem Lageplan und den Bauzeichnungen zugestimmt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja (Nachweis ist beigelegt)      <input type="checkbox"/> nein (Erläuterung und Begründung auf gesondertem Blatt)</p>
7	<p><b>Bautätigkeitsstatistik – auch im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO erforderlich –</b></p> <p><input type="checkbox"/> Erhebungsbogen ist beigelegt</p>

**Veröffentlichung in Bautennachweisen**

(Bautennachweise sind Zusammenstellungen von Bauvorhaben zur Information von Baufirmen und Herstellern von Bauprodukten; sie ermöglichen es diesen Firmen, mit Angeboten an die Bauwilligen heranzutreten.)

Mit der Veröffentlichung von Art und Ort des beantragten Bauvorhabens mit Angabe meines Namens und meiner Anschrift in Bautennachweisen bin ich

einverstanden  nicht einverstanden

Mit der Veröffentlichung der Baukosten des Bauvorhabens in Bautennachweisen bin ich

einverstanden  nicht einverstanden

Neumagen-Dhron,

Mandern,

Sehr geehrte Bauherrin,  
sehr geehrter Bauherr,

mit der Landesbauordnung (LBauO) vom 24. November 1998 ist das Bauen in Rheinland-Pfalz vor allem durch die Erweiterung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens und des Freistellungsverfahrens erleichtert worden. Diese Verfahren, die nach bisherigem Recht bei Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 möglich waren, können unter bestimmten Voraussetzungen nun auch bei Wohnanlagen bis zur Hochhausgrenze und anderen Vorhaben, wie Büro- und Verwaltungsgebäude, einfache Lager- und Gewerbebauten, durchgeführt werden. Die Vorteile sind Zeitgewinn und geringere Gebühren als im herkömmlichen Genehmigungsverfahren.

Ob Ihr Vorhaben unter das vereinfachte Genehmigungsverfahren oder das Freistellungsverfahren fällt, kann Ihnen Ihre Entwurfsverfasserin oder Ihr Entwurfsverfasser sagen; auch die zuständige Bauaufsichtsbehörde kann Sie beraten. Zu den Verfahren selbst dürfen wir auf Folgendes hinweisen:

1. Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO

Die Prüfung des Bauantrags beschränkt sich auf die Zulässigkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften; die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem Bauordnungsrecht wird mit Ausnahme des § 52 LBauO und örtlicher Bauvorschriften (§ 88 LBauO) nicht geprüft. Die Unterlagen für Gebäude müssen von einer Person verantwortet werden, die „bauvorlageberechtigt“ ist (§ 64 LBauO). Eine gesetzliche Verpflichtung der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung besteht nicht. Wir empfehlen Ihnen aber, sich von der Person, die die Bauunterlagen erstellt, nachweisen zu lassen, dass sie bauvorlageberechtigt und ausreichend berufshaftpflicht-versichert ist.

Hat die Bauaufsichtsbehörde die Vollständigkeit Ihres Antrags bestätigt, muss sie bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 LBauO über Ihren Antrag innerhalb eines Monats, bei Vorhaben nach § 66 Abs. 2 LBauO innerhalb von drei Monaten entscheiden, wenn die in § 66 Abs. 5 LBauO genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn innerhalb dieser Frist nicht über Ihren Antrag entschieden worden ist. Die Frist kann um bis zu zwei Monate verlängert werden, insbesondere, wenn noch andere Behörden zu beteiligen oder Entscheidungen über Abweichungen erforderlich sind.

2. Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO

In diesem Verfahren muss das Vorhaben den Festsetzungen des einschlägigen Bebauungsplans oder des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprechen, und die Erschließung muss gesichert sein. Die Bauunterlagen sind der Gemeindeverwaltung vorzulegen. Mit den Bauarbeiten darf einen Monat nach Abgabe der vollständigen Bauunterlagen begonnen werden, wenn Ihnen die Gemeinde vor Ablauf der Frist nicht mitgeteilt hat, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. In diesem Fall leitet die Gemeindeverwaltung, sofern sie nicht selbst untere Bauaufsichtsbehörde ist, die Bauunterlagen umgehend an die zuständige Bauaufsichtsbehörde zur Bearbeitung weiter, wenn Sie einer Weiterbehandlung im Formblatt zugestimmt haben; anderenfalls erhalten Sie die eingereichten Unterlagen zurück.

Für die Richtigkeit der Bauunterlagen trägt die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser eine erhöhte Verantwortung, da eine Prüfung der Bauunterlagen nicht erfolgt. Dies sollten Sie bei der Auswahl der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers berücksichtigen.

Bezüglich der Bauvorlageberechtigung und der Berufshaftpflichtversicherung wird auf die Ausführungen zum vereinfachten Genehmigungsverfahren verwiesen.

3. Die Erleichterungen im Verfahren entbinden nicht von der Verpflichtung, die baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten. Dies betrifft z.B. die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Wohnungen und anderen Gebäudenutzungen. Hierzu wird auf die seit 1. Dezember 2015 geltenden Änderungen verwiesen; diese schließen auch die Beachtung der DIN 18040 als technische Baubestimmung ein.

Ungeachtet der Art des bauaufsichtlichen Verfahrens ist zudem der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für bei Bauarbeiten beschäftigte Personen von wesentlicher Bedeutung. Näheres ist dem Merkblatt für Bauherren der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft ([www.bgbau.de](http://www.bgbau.de)) zu entnehmen.

4. Rauchwarnmelder

Auf die Rechtspflicht nach § 44 Abs. 7 LBauO wird besonders hingewiesen: In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

Rauchwarnmelder müssen die Vorgaben der europäischen Norm DIN EN 14604 erfüllen und entsprechend gekennzeichnet sein (CE-Kennzeichnung).

5. Digitalisierung Baugenehmigungsverfahren

Seit 1. August 2021 sind Bauanträge und die dazugehörigen Bauunterlagen elektronisch einzureichen. Dabei genügt die Textform i. S. d. § 126b BGB. Es sind die vorgegebenen Bauantragsformulare zu verwenden. Die jeweilige Bauaufsichtsbehörde kann Vorgaben zur Form der einzureichenden Unterlagen machen; ansonsten gilt § 1 der Landesverordnung über Bauunterlagen und die bautechnische Prüfung. Bitte klären Sie vorab mit Ihrer zuständigen Bauaufsichtsbehörde die konkrete Vorgehensweise.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Bauaufsichtsbehörde

Antrag auf Genehmigung von Windkraftanlagen  
 nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
 Formular 8 – Naturschutz und Landschaftspflege

Antragsteller:	<b>EW Windpark Saargau GmbH, Luymühle – 54347 Neumagen- Dhron</b>	Antragsdatum: <b>12. April 2024</b>
Bezeichnung des Windkraftprojekts:	<b>Windpark Kirf II</b>	Rev.:

**Planerische Rahmenbedingungen**

Vereinbarkeit des Vorhabens mit:			
<input type="checkbox"/>	Regionalem Raumordnungsplan	<input checked="" type="checkbox"/>	Plan nicht vorhanden
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/>	Plan nicht vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> Umweltprüfung durchgeführt
<input type="checkbox"/>	Bebauungsplan	<input checked="" type="checkbox"/>	Plan nicht vorhanden <input type="checkbox"/> Umweltprüfung durchgeführt
<input type="checkbox"/>	Keine planerischen Rahmenbedingungen		

**Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft (Landschaftspotenziale)**

Auswirkungen des Vorhabens auf:	
<input type="checkbox"/>	die unbelebte und belebte Natur, wie Boden, Wasser, Klima, Luft, Arten- und Biotoppotenzial (Angaben gem. Lageplan, Darlegung welche Schutzgüter bzw. Potenziale betroffen sind usw.).
<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-Gebiete im Abstand von <input type="checkbox"/> 500-1000m <input type="checkbox"/> 200-500m <input checked="" type="checkbox"/> direkt angrenzend
<input type="checkbox"/>	Naturschutzgebiete im Abstand von <input type="checkbox"/> 500-1000m <input type="checkbox"/> 200-500m <input type="checkbox"/> direkt angrenzend
<input type="checkbox"/>	Nationalparke und Nationale Naturmonumente im Abstand von <input type="checkbox"/> 500-1000m <input type="checkbox"/> 200-500m <input type="checkbox"/> direkt angrenzend
<input type="checkbox"/>	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete im Abstand von <input type="checkbox"/> 500-1000m <input type="checkbox"/> 200-500m <input type="checkbox"/> direkt angrenzend
<input type="checkbox"/>	Naturdenkmäler im Abstand von <input type="checkbox"/> 500-1000m <input type="checkbox"/> 200-500m <input type="checkbox"/> direkt angrenzend
<input type="checkbox"/>	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen im Abstand von <input type="checkbox"/> 500-1000m <input type="checkbox"/> 200-500m <input type="checkbox"/> direkt angrenzend
<input type="checkbox"/>	gesetzlich geschützte Biotope im Abstand von <input type="checkbox"/> 500-1000m <input type="checkbox"/> 200-500m <input type="checkbox"/> direkt angrenzend
<input type="checkbox"/>	das Landschaftsbild <sup>1</sup>

**Vermeidung/Minimierung der Auswirkungen des Vorhabens**

<input type="checkbox"/>	Modifizierte Ausführung des Vorhabens möglich (anderer Standort auf dem Grundstück, Ausführung außerhalb der Vegetationsperiode usw.).
<input checked="" type="checkbox"/>	Auswirkungen sind unvermeidbar.

<sup>1</sup> (Beschreibung der Auswirkung mittels Ansichtsskizzen, Fotos, Angaben zur Materialverwendung, Farbgestaltung usw.)

Antrag auf Genehmigung von Windkraftanlagen  
nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Formular 8 – Naturschutz und Landschaftspflege

Antragsteller:	<b>EW Windpark Saargau GmbH, Luymühle – 54347 Neumagen- Dhron</b>	Antragsdatum: <b>12. April 2024</b>
Bezeichnung des Windkraftprojekts:	<b>Windpark Kirf II</b>	Rev.:

**Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen**

<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen möglich und vorgesehen (Unterlagen wie Pläne, Skizzen, textliche Darstellungen, Kostenberechnungen der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen)		
	Ortsteil/Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):
	<b>siehe Fachbeitrag Naturschutz</b>		
	<b>(Kapitel 10.2)</b>		

**Maßnahmen nach Beendigung des Vorhabens, soweit erforderlich**

<input type="checkbox"/>	Rekultivierungspläne etc.
--------------------------	---------------------------